

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.04.2022  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:05 Uhr  
Ort, Raum: im Veranstaltungsraum der Sparkasse Engen

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzender

Moser, Johannes

##### Mitglieder

Arnold, Christian

Ellensohn, Siegfried

Fritschi, Erika

Hertenstein, Klaus

Hoffmann, Conny

Höfler, Armin

Holl, Heiner

Kamenzin, Peter

Keller, Bernd

Lutz, Ines

Maier, Bernhard

Scheller, Urs

Schmidbauer, Jörg

Schoch, Martin

Steiner, Gerhard

Sterk, Ingo

Strobel, Tim

Strobel, Tobias

Waldschütz, Jürgen

entschuldigt

entschuldigt

##### Protokollführer

Hock, Jochen

##### Verwaltung

Bezikofer, Heike

Distler, Matthias

Muscheler, Katja

##### Sonstige

Utzler, Matteo

#### **Abwesend:**

##### Sonstige

Mayer, Reinhold

entschuldigt

**Zuhörer:** 18

**Pressevertreter:** 2 (Südkurier, Hegaukurier)

**1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte**

**2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO werden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2022 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass bei der Vergabe von gewerblichen Grundstücken vorerst keine Erbbaulösung verpflichtend vorgesehen werden soll. Bei Wohngrundstücken soll das Erbbaurecht als Pilotprojekt im Baugebiet „Schwarzwaldstraße“ angewandt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Konditionen hierfür auszuarbeiten und die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt darzustellen.
2. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Hinterm Friedhof-Grub“ einer Firma aus Engen zu den üblichen Bedingungen zu. Die Reservierung läuft vorerst 6 Monate. Der Verkauf des Grundstücks erfolgt erst nach Vorlage der Baugenehmigung und nach Vorlage der Finanzierungsbestätigung. Die Planung ist im Vorfeld mit dem Stadtbauamt abzustimmen.
3. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einer Teilfläche im Gewerbegebiet Welschingen, zweckgebunden für die Errichtung eines Handwerker- und Gewerbebeparks zu. Die Reservierung läuft vorerst 6 Monate und kann bei Nachweis, dass der Interessent ernsthaft an der Realisierung des Projektes arbeitet, um weitere 6 Monate verlängert werden. Der Verkauf oder die Verpachtung des Grundstücks erfolgt erst nach Vorlage der Baugenehmigung und nach Vorlage der Finanzierungsbestätigung. Die Planung ist im Vorfeld mit dem Stadtbauamt abzustimmen. Das Grundstück soll zu den üblichen Bedingungen der Stadt verkauft werden.
4. Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Reservierungsfläche zu. Somit ist jetzt das Grundstück Flst.Nr. 44/7 mit 5.168 qm und eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 44/5 mit ca. 3.832 qm für eine Firma aus Engen zu den üblichen Bedingungen der Stadt reserviert.
5. Der Gemeinderat stimmte der Verpachtung einer Wegefläche für den Kiesabbau unter dem Vorbehalt, dass die Abbaugenehmigung vom Landratsamt Konstanz erteilt wird, zu.
6. Der Gemeinderat hat eine Personalangelegenheit beschlossen.

### **3 Belegungsentwicklung in den städtischen Kindertageseinrichtungen** **Vorlage: 097-22**

Bürgermeister Moser führt in die Vorlage Nr. 097-22 ein und erläutert, dass die Stadt Engen in der Vergangenheit den Rechtsanspruch immer erfüllen konnte, obwohl die Situation durch den hohen Bedarf an Betreuungsplätzen immer komplizierter wurde. Das Problem des Fachkräftemangels stelle die Verwaltung sowie die Einrichtungen vor große Probleme.

Hauptamtsleiter Hock erläutert das Platzangebot, die Anmeldesituation für das Kindergartenjahr 2022/2023 sowie die mittelfristige Entwicklung und macht deutlich, dass die verfügbaren Plätze, trotz des regelmäßigen bedarfsgerechten Ausbaus, nicht ausreichen werden, um den Rechtsanspruch weiterhin erfüllen zu können. Insbesondere der Bedarf im Kindergartenbereich sei enorm. Bei der Betrachtung der einzelnen Betreuungsformen verweist HAL Hock auf die Sitzungsvorlage. HAL Hock gibt zu bedenken, dass man bereits jetzt massive Probleme habe, den aktuellen Personalbedarf zu decken. Bei einem weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen, sehe er hier große Schwierigkeiten.

Bürgermeister Moser weist auf die erheblichen Belastungen der Mitarbeiter hin, insbesondere die Mehrbelastungen durch die Corona Pandemie und die damit verbundenen Personalausfälle seine eine große Herausforderung für die Einrichtungen gewesen. Er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz. Eine Weiterentwicklung von Platzangeboten sehe er am ehesten in Welschingen, da hier der Bedarf aktuell sehr hoch sei und ein Ausbau an anderer Stelle sehr schwierig sei.

Stadtrat Bernhard Maier bedankt sich für die Aufarbeitung der Daten. Er möchte wissen, ob nur noch Anmeldungen von Engener Kindern berücksichtigt werden und bittet Bürgermeister Moser auf politischer Ebene Druck zu machen und auf die Probleme in der Kinderbetreuung aufmerksam zu machen. HAL Hock bestätigt, dass nur noch Anmeldungen von Engener Kindern berücksichtigt werden.

Bürgermeister Moser macht auf die Einschätzungen des Gemeindetages Baden-Württemberg, im Hinblick auf den Fachkräftemangel aufmerksam. Bis ins Jahr 2030 werden laut Gemeindetag BW ca. 40.000 Erzieherinnen und Erzieher fehlen. Hinzu komme, dass ab dem Jahr 2025 im Grundschulbereich der Ganztagsbetrieb mit Fachpersonal durchgeführt werden müsse.

Stadtrat Gerhard Steiner bringt zum Ausdruck, dass sie etwas ratlos vor dieser Vorlage gesessen seien. Bezüglich des Personalmangels auf der einen und des Platzbedarfs auf der anderen Seite befinde man sich in einer Zwickmühle. Grundsätzlich sei es eine positive Entwicklung, wenn viele junge Familien nach Engen ziehen würden. Man habe politisch weiterhin den Anspruch, dass der Rechtsanspruch erfüllt werden könne.

Stadträtin Ines Lutz möchte wissen, ob es zur Schaffung von Betreuungsplätzen noch andere Möglichkeiten gebe wie zum Beispiel Platzsharing. HAL Hock erläutert, dass man im Krippenbereich bereits Platzsharing anbieten würde. Man habe außerdem versucht die Altersmischung in den Gruppen aufzuheben, wodurch eine Änderung der Betriebserlaubnis notwendig gewesen wäre. Hierdurch hätte man 36 Plätze schaffen können. Dies ist jedoch daran gescheitert, dass man die Voraussetzung der Toilettenanzahl - 10 Kinder/ eine Toilette - nicht erreichen könne.

Stadtrat Tim Strobel macht deutlich, dass man nicht um eine Doppelstrategie herumkomme. Das Problem aussitzen würde nicht helfen. Man müsse sich die Frage stellen, wie wir unsere Attraktivität als Arbeitgeber steigern können um bei der Personalgewinnung wettbewerbsfähig zu bleiben. Hier sehe er noch Potential.

Bürgermeister Moser erwidert, dass wir in ständigen Überlegungen sind, wie wir Fachkräfte gewinnen können. Es sei ein harter Wettbewerb um die Fachkräfte.

Stadtrat Tim Strobel möchte wissen, wie es in anderen Kommunen aussehe und welche Möglichkeiten wir noch hätten um Flüchtlingskinder eine Betreuung anzubieten.

Hal Hock antwortet, dass viele andere Kommunen ebenfalls Probleme mit der Fachkräftegewinnung hätten. Wie es in den einzelnen Kommunen aussehe wisse er nicht. In Bezug auf die Betreuung von Flüchtlingskindern verweist Hal Hock auf die Möglichkeit der Spielgruppen. Hier sei man auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten und im engen Austausch mit dem Aktionsbündnis Ukraine.

Bürgermeister Moser macht deutlich, dass wir alles daransetzen, dass die unbesetzten Stellen besetzt werden.

Das Gremium nimmt die Information zur Kenntnis.

#### **4 Vorstellung der Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen Vorlage: 098-22**

Bürgermeister Moser führt in die Vorlage Nr. 098-22 ein.

Hal Hock erläutert die aktuellen Unterbringungszahlen und die aktuelle Gemeindequote. Man habe im Vergleich zur letzten Gemeindequote 34 Personen mehr in einer Anschlussunterbringung untergebracht. Gleichzeitig sei aber das SOLL von 234 auf 298 Personen angestiegen und in der Gemeinschaftsunterkunft Neuhausen 17 Personen weniger untergebracht gewesen. Dies führe zu einer erheblichen Differenz und dazu, dass man im Ranking ins letzte Drittel gerutscht sei. Trotz der massiven Anmietung von privatem Wohnraum in den letzten Monaten, steige der Druck nach eigenen Unterbringungsmöglichkeiten zu suchen.

Stadtbaumeister Distler stellt anhand einer Präsentation fünf Alternativen zur Unterbringung vor. Die Container Lösungen aus Ziffer 1 und 2 seien sehr kostenintensiv (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage) und aktuell nur anmietbar. Frühester Zeitpunkt für eine Anmietung sei laut Hersteller im Herbst. Beide Möglichkeiten würden Platz für 40 Personen bieten. Die Anmietung der ehemaligen Jugendherberge in Bittelbrunn würde eine Unterbringungsmöglichkeit für 25-30 Personen bieten und eine Investition in Höhe von ca. 30.000 EUR bedeuten.

Der Umbau der alten Stadthalle mit dem Einbau von Wohnräumen in Holzständerbauweise sei eine Lösung die relativ schnell umsetzbar sei und im Vergleich zur Container Lösung deutlich kostengünstiger sei (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage). Demnach würde sich der Abriss der alten Stadthalle um mindestens zwei Jahre verschieben. Parallel müsse man das Projekt auf dem Krone Areal in Anselfingen weiter vorantreiben. Hier gehe man nach aktuellen Schätzungen von ca. 4,36 Mio. EUR Baukosten aus.

Bürgermeister Moser erläutert den aktuellen Sachstand zu den Verhandlungen der ehemaligen Jugendherberge in Bittelbrunn und dass man den Umbau der alten Stadthalle sowie das Projekt auf dem Kroneareal priorisiert behandeln wolle.

Stadtrat Heiner Holl erkundigt sich, ob Fördermittel für den Bau von Flüchtlingsunterbringen gebe. Bürgermeister Moser antwortet, dass es KfW Darlehen gebe, die für die Stadt Engen aber nicht interessant seien. Für die Unterbringung bekomme man je nach Personenkonstellation pauschale Sätze erstattet. Er bringt seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass sich Bund und Land zurückziehen und sich auf die Kommunen verlassen.

Stadtrat Klaus Hertenstein geht davon aus, dass im Schlössle Bittelbrunn ausschließlich Ukrainer untergebracht werden.

Bürgermeister Moser sichert zu, dass man dies vertraglich festgelegt habe.

Stadtrat Bernhard Maier merkt an, dass es bitter sei, dass trotz der Bemühungen diese Anzahl an Fehplätzen vorhanden sei. Trotzdem sei es positiv, dass man einige Möglichkeiten habe weitere Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Er macht deutlich, dass nach seiner Rechnung bei der Container Lösung knapp 1.000 EUR pro Person/Monat anfallen. Daher komme diese Unterbringungsvariante aus seiner Sicht in Frage. Der Umbau der alten Stadthalle sei aus seiner Sicht dagegen sinnvoll, bevorzugt soll auch die Unterbringung im Schlössle behandelt werden. Bürgermeister Moser teilt mit, dass die Unterbringung im Schlössle Bittelbrunn relativ schnell umsetzbar sei, aber für maximal ein Jahr zur Verfügung stehen werde.

Stadtrat Armin Höfler erkundigt sich, ob man bezüglich dem alten Pfarrhaus in Welschingen, bereits Kontakt aufgenommen habe. Außerdem bringt er seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass manche ausschließlich an ukrainische Flüchtlingen vermieten wollen. Davon distanzieren er sich ausdrücklich.

Hal Hock sichert zu, sich nach dem aktuellen Sachstand zu erkundigen.

Bürgermeister Moser betont, dass man sich im Krisenmodus befinde und über jedes Angebot dankbar sei. Bei eigenen Unterkünften werde man natürlich mit verschiedenen Nationalitäten belegen. Der Bedarf bei Flüchtlingen aus anderen Nationen sei ebenfalls weiterhin vorhanden. Bürgermeister Moser ergänzt außerdem, dass man für das ehemalige Freizeitheim in Stetten eine Absage erhalten habe.

Stadtrat Gerhardt Steiner erkundigt sich, ob Container überhaupt verfügbar seien. Stadtbaumeister Distler teilt mit, dass nach Auskunft des Herstellers frühestens Ende September/Anfang Oktober mit Lieferungen zu rechnen sei.

Stadtrat Urs Scheller teilt mit, dass er es nicht verstehen könne, wieso das Landratsamt die Gemeinschaftsunterkunft in Neuhausen wieder nicht voll belegt habe.

Bürgermeister Moser merkt an, dass eine dauerhafte Belegung kaum möglich ist, da auch immer wieder Wegzüge stattfinden und es mit der Wiederbelegung nicht immer nahtlos funktioniere.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziffern 1 bis 5 in der Planung weiter voranzubringen. Prioritär soll die Anmietung der ehemaligen Jugendherberge in Bittelbrunn, der Umbau der „Alten Stadthalle“ sowie der Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern in Anselfingen auf dem Areal der ehemaligen Krone umgesetzt werden.

### **5 Beschlussfassung über die Verpachtung des Jagdbogens Engen 7 der Jagdgenossenschaften Engen zum 01.05.2022 Vorlage: 093-22**

Bürgermeister Moser leitet in die Vorlage Nr. 093-22 ein.

Kämmerin Muscheler erläutert die Vorgehensweise anhand einer Präsentation und verweist auf die Vergabesitzung im Februar 2022. Die bisherigen Strukturen, Richtlinien und Vorgaben wurde unverändert beibehalten. Dennoch wird das Verfahren nochmals erläutert.

In diesem Kontext verweist Kämmerin Muscheler auf einen Passus im Bewerbungsformular. Hier wird eine Bestätigung verlangt, dass der Bewerber weder Jagdpächter, Eigenjagdbesitzer noch Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis sei. Sie erklärt ausdrücklich, dass mindestens ein Bieter von allen drei Bietergemeinschaften bereits Jagdpächter sei oder eine Eigenjagd besitze.

Kämmerin Muscheler fügt an, dass Hintergrund dieser Abfrage nur die Sichererstellung der maximal zulässigen Pachtfläche des einzelnen Bewerbers sei. Ein Jagdscheininhaber darf laut Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) maximal 1.000 ha pachten. Die Größe der gepachteten Fläche wird im Jagdschein eingetragen.

Fatal wäre es, wenn der Zuschlag einem Bewerber erteilt wird, der die maximale Fläche überschreitet und die untere Jagdbehörde dann die Verträge nicht genehmigen kann. Bei allen, die diese Bestätigung nicht erteilen konnte, wurde daher explizit geprüft, ob eine Vergabe aufgrund der Flächenbegrenzung möglich sei. Ein Ausschluss der Bewerbung wäre nur dann erfolgt, wenn die Pachtfläche je Vertragspartner insgesamt die Grenze von 1.000 ha überschritten habe. Bei allen, die die Bestätigung gegeben haben, wurde keine Prüfung dieses Sachverhaltes vollzogen.

Die Bewertungsmatrix wird ebenfalls nochmals erläutert. Die Bewertung des Jagdkonzeptes wurde von Herrn Jäger dem Leiter des Kreisjagdamtes, durchgeführt. Hintergrund hierfür ist, dass Herr Hertrich krankheitsbedingt nicht zur Verfügung stand.

Die Jagdkonzepte aller drei Bewerber wurden nahezu identisch gut eingestuft. Eine Bietergemeinschaft lag etwas mit den Punkten hinten an. Ein Ausreißer nach unten war nicht zu verzeichnen.

Kämmerin Muscheler fügt an, dass ein Bewerber Besitzer einer Eigenjagd sei. Dies führt in den vom Gemeinderat festgelegten Vergabekriterien jedoch zu keiner Punktevergabe.

Bei den Vergabekriterien wurden keine Änderungen oder Anpassungen seitens der Verwaltung durchgeführt. Die Verwaltung hielt sich an die Vorgaben des Gemeinderates. Lediglich die Jagdpachterfahrung, sowie das Innehaben eines Begehungsscheines innerhalb von Baden-Württemberg führte zur Punktevergabe. Allein die Jagderfahrung in anderen Bundesländern und der Besitz einer Eigenjagd führt daher zu keiner Punktevergabe.

Abschließend zeigt Kämmerin Muscheler auf, dass die Punkte des 1. und 2. Platzierten eng zusammenlägen. Würde dem Kriterium, dass ein Bewerber Eigenjagdbesitzer sei, Punkte zugestanden werden, würde sich der Vergabevorschlag ändern. Dies bedarf jedoch einer Entscheidung durch den Gemeinderat.

Stadtrat Heiner Holl merkt an, dass man damals vor vollendete Tatsachen gestellt wurde und sich das Problem der ursprünglichen Ausschreibungsphase durchziehen würde. Er ist der Auffassung, dass das Thema der Jagdverpachtung nicht die Kernkompetenz der Kämmerei sei und in einem anderen Amt, dem Umweltamt oder Hauptamt, eventuell besser angegliedert sei.

Bürgermeister Moser macht deutlich, dass er die Kritik immer noch nicht verstehen würde und erinnert an den Vorschlag, eine Bewertungskommission einzurichten, die einstimmig vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Bürgermeister Moser beschreibt die Situation als ähnlich wie bei Bauausschreibungen. Auch die Handwerker müssten sich immer wieder dem Wettbewerb stellen. Die Verwaltung dränge sich außerdem nicht auf, die Jagdverpachtung durchzuführen, man könne das gerne an die Jagdgenossenschaft abgeben. Die Kritik sei nicht berechtigt, die Öffentlichkeit sei zu jeder Zeit des Verfahrens gewahrt gewesen.

Stadtrat Ingo Sterk sieht es ebenfalls so, dass von Anfang an alle Unterlagen öffentlich einsehbar gewesen seien. Man habe eine gute Transparenz im Verfahren gehabt. Aus seiner Sicht sei das Verfahren in Ordnung abgelaufen.

Stadtrat Siegfried Ellensohn fragt an, warum eine Differenzierung zwischen Verpachtung und Eigenjagd gemacht werde. Was unterscheide die beiden voneinander.

Kämmerin Muscheler fügt an, dass bei den Vergabekriterien der Besitz einer Eigenjagd bewusst nicht aufgenommen wurde. Hintergrund hierfür ist, dass Erfahrungen mit dem Umgang von fremden Eigentum von elementarer Bedeutung sind. Ein Eigenjagdbesitzer ist autark. Er benötigt keine Einwilligungen von Grundstückseigentümer zur Errichtung von jagdlichen Einrichtungen. Er kann uneingeschränkt über Wiesen fahren, ohne dies mit dem Eigentümer bzw. Bewirtschafter abzustimmen. Er kann die Jagd ausführen oder nicht. Wenn Wildschäden oder andere Schäden entsteht betrifft das nur den Eigenjagdbesitzer und er schädigt sein eigenes Eigentum.

Ganz anders verhält es sich bei den städtischen Eigenjagden oder Jagden der Jagdgenossenschaften. Hier ist es von elementarer Bedeutung, dass sorgsam mit dem fremden Eigentum umgegangen und mit den Betroffenen zusammengearbeitet wird. Kämmerin Muscheler führt einige willkürliche Beispiele an. Der Jagdpächter kann nicht ohne dem Einverständnis des Grundstückseigentümers jagdliche Einrichtungen aufstellen. Er darf nicht ohne die Zustimmung des Bewirtschafters eine Wiese befahren. Auch können Rückstände der Jagdeinrichtungen nicht einfach auf fremden Grund und Boden gelagert werden. Falls die Jagd nicht ausgeübt wird, entstehen an fremden Eigentum Schäden. Hierfür haftet über den Pachtvertrag der Jagdpächter. Unumstritten bedarf es hier einer engen Zusammenarbeit. Entsprechende Erfahrungswerte als Pächter werden daher mit 10 Punkten bewertet.

Auch der Begehungsscheininhaber muss hier entsprechend mit Dritten zusammenarbeiten und deren Belange beachten. Aus diesem Grund wurde der Sachverhalt mit 5 Punkten berücksichtigt.

Bei einem Eigenjagdbesitzer entfällt die Zusammenarbeit mit Dritten (insbesondere Waldbesitzer, Landwirte, Grundstückseigentümer, Verpächter oder dem Revierleiter) komplett. Daher wurde der Zustand des Eigenjagdbesitzers nicht in der Vergabematrix bzw. den Kriterien aufgenommen. Eine Änderung bedarf jedoch der Entscheidung des Gemeinderates.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaften Engen beschließt, dass der Jagdbogen Engen 7 zum Pachtpreis von 5,29 Euro/ha Wald und 2,00 Euro/ha Feld an die Bietergemeinschaft Seegert/Eisenhardt vergeben wird.

**6 Beschlussfassung über die Vergabe der Metall- und Verglasungsarbeiten für die Sanierung Grundschule Welschingen  
Vorlage: 088-22**

Bürgermeister Moser führt die Vorlage Nr. 088-22 aus.

Stadtrat Bernhard Maier möchte wissen, woraus sich die erhebliche Kostensteigerung ergibt. Stadtbaumeister Distler erläutert, dass einige Maßnahmen zum Zeitpunkt der Kostenschätzung noch nicht klar waren. In der Zwischenzeit sind weitere Auflagen, teils aus dem Brandschutz, hinzugekommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma Metallbau Münch aus Brigachtal den Auftrag zur Angebotssumme von 494.278,40 € zu erteilen.

**7 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Welschingen - 2.Erweiterung und 2.Änderung" Engen-Welschingen  
Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen (Abwägung)  
Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung  
Vorlage: 092-22**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärt sich Stadtrat Armin Höfler und Stadtrat Bernd Keller für befangen. Beide begeben sich in den Zuschauerbereich.

Bürgermeister Moser führt in die Vorlage Nr. 092-22 ein.

Stadtbaumeister Distler erläutert die Abwägung detailliert. Außerdem gebe es zwei redaktionelle Änderungen. Zum einen wird die Symbolik der zu pflanzende und zu erhaltende Bäume und Sträucher in der Legende des Baurechtsplans angepasst, zum anderen wurde die TA Lärm geändert. Die Änderungenbeding, dass die Festsetzungen zur TA Lärm unter Ziffer 2.1 der Bebauungsvorschriften entsprechend angepasst werden. Stadtbaumeister Distler merkt an, dass für beide Anpassungen keine erneute Offenlage notwendig ist.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den Vorschlägen der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen (Abwägung) wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Welschingen 2.Erweiterung und 2.Änderung“ Engen-Welschingen mit den Bestandteilen
  1. Baurechtsplan, Maßstab 1 : 1.000 in der Fassung vom 26.04.2022
  2. Begründung und Bebauungsvorschriften vom 26.04.2022
  3. Örtliche Bauvorschriften vom 26.04.2022
  4. Fortschreibung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung vom 17.07.2000 zum 22.06.2021
  5. Eingriffs-Kompensationsbilanz Boden „Gewerbegebiet Welschingen“ vom 28.02.2022 wird als Satzung beschlossen.

## **8 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger**

Die Stadträte Armin Höfler und Bernd Keller nehmen wieder an der Sitzung teil.

Es liegen keine Fragen der Bürgerinnen und Bürger vor.

## **9 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden Vorlage: 094-22**

Bürgermeister Moser verweist auf die Drucksache Vorlage Nr. 094-22.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

## **10 Dringende Vergaben**

Es liegen keine dringenden Vergaben vor.

## **11 Mitteilungen**

### **11.1 Änderung Jagdpachtvertrag der Jagdgenossenschaft Biesendorf**

### **11.2 Erteilung von unentgeltlichen Jagderlaubnisschein**

### **11.3 Mitteilung Bauanfrage Im Glockenziel**

### **11.4 Mitteilung Bauantrag Schwarzwaldstraße**

### **11.5 Mitteilung Bauantrag Weiherstraße**

### **11.6 Mitteilung FNP Gewerbe GVV Immendingen-Geisingen**

### **11.7 Mitteilung Information barrierefreie Bushaltestellen Anselfingen**

### **11.8 Mitteilung zu Bauanträgen**

### **11.9 Mitteilung zur Anfrage der Bürgerinitiative Dornsberg Schießlärm e.V.**

Bürgermeister Moser teilt mit, dass er sich mit dem Sprecher der Bürgerinitiative Dornsberg Schießlärm e.V. in Verbindung gesetzt habe. Er habe die politische Unterstützung zu diesem Thema zugesagt. Bei einer finanziellen Unterstützung durch öffentliche Gelder tue er sich schwer. Dies würde dazu führen, dass auch andere Bürgerinitiativen um finanzielle Unterstützung bitten würden. Herr Maier habe einen Fragenkatalog für das Landratsamt zugesandt, welchen wir an die entsprechende Stelle weiterleiten werden.

Aus rechtlicher Sicht sehe er kaum Möglichkeiten. Die Kommune hätte nur eine Handhabe, wenn öffentlich-rechtliche Belange betroffen wären. Bürgermeister Moser betont, dass man hier hinter den Bewohnern aus Bittelbrunn stehe. Er teilt mit, dass bei der anstehenden Hauptversammlung teilnehmen werde.

### **11.10 Mitteilungsvorlage Breitband**

### **11.11 Mitteilungsvorlage Gewerbeanfragen 1\_2022**

### **11.12 Mitteilung über die Freibadsaison 2022 ohne coronabedingten Einschränkungen**

Bürgermeister Moser berichtet das man froh darüber sei, dass die Saison 2022 nach aktuellem Stand ohne coronabedingten Einschränkungen erfolgen kann.

## **12 Anregungen und Anfragen**

### **12.1 Jahreshauptversammlung BLHV**

Stadtrat Peter Kamenzin berichtet von der Jahreshauptversammlung des BLHV. Bei der Jahreshauptversammlung sei die Trockenlegung der Wiesenfläche gelobt worden. Mit den Feldwegen sei man allerdings nicht zufrieden.

Stadtbaumeister Distler erläutert, dass man im Technischen- und Umweltausschuss die Prioritäten festgelegt habe. Über den Stand der Umsetzung werde er sich erkundigen.

### **12.2 Wendelinskapelle**

Stadtrat Peter Kamenzin teilt mit, dass an der Wendelinskapelle seit längerer Zeit ein Anhänger stehen würde. Inzwischen habe dieser auch einen platten Reifen. Einige Bürgerinnen und Bürger würde dieser Anhänger stören.

Bürgermeister Moser sichert zu, dass sich das Ordnungsamt der Sache annimmt.

### 12.3 Gestaltung Viehmarktplatz

Stadträtin Ines Lutz bedankt sich für die Gestaltung des Viehmarktplatzes. Jetzt würden keine Autos mehr auf der Wiese stehen. Jetzt fehle nur noch eine Sitzbank.

### 12.4 Wiedereröffnung Jugendtreff

Stadträtin Ines Lutz teilt mit, dass sie zusammen mit weiteren Helfern und dem Jugendgemeinderat den Jugendtreff im Zweiwochenrhythmus immer donnerstags öffnen wollen.

Hal Hock ergänzt, dass man über den Hegaukurier und Instagram Werbung für die Wiedereröffnung machen werde.

**Unterzeichner/in:**

**Datum:**

-----  
Johannes Moser  
Bürgermeister

-----  
Jochen Hock  
Protokollführer

-----  
Tim Strobel  
Stadtrat

-----  
Ingo Sterk  
Stadtrat